

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 20. Februar 2013

### **§ 377**

#### **Motion SP-Landratsfraktion „Standesinitiative: Dank Ausdehnung des Reserveausgleichs Krankenkassenprämienanstieg abfedern“**

(Bericht Regierungsrat, 4.1.2013)

*Hans Peter Spälti*, Netstal, erklärt sich im Namen der Antragstellerin mit der Abschreibung einverstanden, wenn auch ohne Begeisterung. – Er dankt dem Regierungsrat für die Behandlung des Themas, das die Krankenkassenpflichtigen vieler Kantone massiv betrifft. Glarus übernahm die Federführung bei den umfangreichen Abklärungen. Das Interesse an den sich abzeichnenden Prämienkorrekturen ist in der ganzen Schweiz festzustellen. Erfreulich ist nun nach vier Jahren, dass Versicherte nicht für angeblich zu wenig bezahlte Prämien bestraft werden. Hingegen wird die Rückzahlung zu viel bezahlter Prämien noch einiges zu reden geben. – Im kranken Gesundheitswesen bewegte sich seit der Einreichung betrüblicherweise vor allem eines: die Prämien und zwar immer weiter nach oben. Der Wille nach effektiven und effizienten Kosteneinsparungen unterblieb wegen teils fragwürdiger Teilinteressenvertretungen; gemeinsamer Wille zur Eindämmung der Prämienanstiege lässt sich leider nicht erkennen. Auch die Fallpauschalen bringen offenbar keine Lösung, geschehen doch laut Fernsehbericht Quersubventionierungen. Das Gesundheitswesen stellt mehr denn je einen alle betreffenden Akutfall dar. – Interessant ist die Aussage der Studie zu kantonalen oder regionalen Krankenkassen. Diese könnten eine Alternative zum Wettbewerbssystem sein; die Stimmberechtigten werden sich dazu zu äussern haben. Erfreulich ist die Aussage, das Modell einer kantonalen oder regionalen Einheitskasse werde dann weiterverfolgt, wenn es am politischen Wille fehle, das geltende System zu verbessern. Sollte letzteres zutreffen, ist auf diese Zusicherung sehr zu hoffen. – Die Motionärin dankt für das Fazit des Berichts, obschon sie sich einen anderen Verlauf der unbefriedigenden Situation im Gesundheitswesen gewünscht hätte.

Der *Vorsitzende* stellt Einverständnis mit dem Antrag des Regierungsrates fest. – Die Motion ist als erledigt abgeschrieben.